



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 18. Juni 2020, mit dem Beginn um 19. Uhr, Ende um 23 Uhr 01, im Festsaal der Gemeinde stattgefundene

25. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende: Bgr

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)

Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP) Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ)

GV Helga Beschliesser (ÖVP) GV Manfred Bacher (SPÖ)

GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Alexander Petritsch, Franz Salcher, Waltraud Hudelist,

Florian Habich (5min verspätet), Eduard Kovacevic (ca. 20 min verspätet) (alle

ÖVP)

Mag. Felizitas Karisch, Armin Felsberger, Felicitas Nagele, Edda Türk (alle

SPÖ), GR Walter Zedrosser

Dr. Helmut Prasch, Dr. Markus Steindl (beide FPÖ).

Franz Bürger (NEOS)

Heinz Blassnig, Dr. Maureen Devine, Mag. David Dapra

(alle GRÜNE)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende hält fest, dass aufgrund der Coronakrise eine neue Ära angebrochen ist. Die Menschen driften auseinander, jeder ist davon betroffen – Gemeinden, Bund, die ganze Welt. Trotzdem soll man mit Vertrauen in die Zukunft gehen. Sie dankt allen, die sich eingesetzt haben für Kinder, bedürftige Menschen, wie z.B. Frau Vbgm. Lebitschnig, Herr Vbgm. Bürger.

Sie ersucht, aufgrund der Abstandsregelung bei der Gemeinderatssitzung die Wortmeldungen bitte laut und deutlich zu formulieren, bei Bedarf stehen Mikrofone zur Verfügung.





1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und SPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GR Florian Habich und Frau Vbgm. Brigitte Lebitschnig als Protokollprüfer zu bestellen.

Im Anschluss daran wird eine Gedenkminute für den am 4. Februar 2020 verstorbenen GR Reinhard Zinner, abgehalten.

2. Angelobung von Herrn Armin Felsberger als neues Mitglied des Gemeinderates

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 16.12.2019 Herr Mag. Hermann Bürger auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat. Durch die Gemeindewahlbehörde wurde Herr Armin Felsberger als Gemeinderat bestellt. Da eine Angelobung noch nicht erfolgt ist, wird dies hiermit nachgeholt.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel, antwortet Armin Felsberger mit den Worten "Ich gelobe". Auf den Handschlag wurde aufgrund des Covid-19 verzichtet.

GR Walter Zedrosser verlautbart, ab sofort kein SPÖ-Fraktionsmitglied mehr zu sein, er distanziere sich von der SPÖ. Er bleibe jedoch weiterhin ein Gemeinderatsmitglied zum Wohle der Gemeinde. Seine Worte sollten zum Nachdenken anregen, und er bittet um Kenntnisnahme.

3. Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Kommunales Service

Die Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss für Kommunales Service für den verstorbenen GR Reinhard Zinner durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei ÖVP ein Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Mitgliedes gem. § 26 K-AGO bei ihr eingebracht wurde.

Dieser ist von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeinderat zukommt.

Die Vorsitzende erklärt daher Herrn GR Dr. Helmut Prasch als neues Mitglied im Ausschuss für Kommunales für gewählt.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99 krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501





4. Rechnungsabschluss 2019, Beratung (KontrollA 17/20, GV 33/20) und Beschlussfassung.

Die Vorsitzenden ersucht Frau GV Beschliesser als Finanzreferentin um ihren Bericht und diese teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2019 (Zusammenstellung liegt dem Gemeinderat vor) von der Gemeinderevision am 10.03.2020 ohne Beanstandungen geprüft und in der Sitzung des Kontrollausschusses am 14.05.2020 beraten und einstimmig festgestellt wurde, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Sie teilt mit, dass ihr die aktuelle Entwicklung aufgrund Covid-19 Unbehagen bereitet, da die Einnahmen aus der Kommunalsteuer deutlich geringer werden. Diese Einnahmen dienen neben den Ertragsanteilen großteils zur Gemeindefinanzierung.

Ertragsanteile werden ebenfalls weniger zugewiesen als im Jahr 2019. Von der Summe 2019 wird die Gemeinde ca. 10% weniger erhalten, das macht ein Minus im Budget von € 300.000, --. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde zahlungsunfähig wird. Daher werden gemäß Aufforderung des Landes alle unnötigen Ausgaben vermieden, nur vorgeschriebene Ausgaben werden getätigt. Wenn Ertragsanteile um 10% sinken, heißt das, dass monatlich 10% weniger Geld vom Bund überwiesen wird. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsproblem, die Zahlen sind daher sehr kritisch zu betrachten. In Krumpendorf leisten sechs Unternehmen 70% der Kommunalsteuer, wenn eines dieser Unternehmen ausfällt, bedeutet das eine deutliche finanzielle Minderung für die Gemeinde.

In der anschließenden Diskussion möchte GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl wissen, was mit den Rücklagen, die im Vorjahr 2019 nicht aufgebraucht worden sind, passiert ist.

GV Beschliesser stellt fest, dass nach Möglichkeit auch heuer wieder Rücklagen für z. B. auszutauschende Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl verweist auf einen Überschuss im Parkbad 2019 von € 54.000, --, wozu GV Beschliesser an die ursprüngliche Idee des Sprungturms erinnert, der jedoch aufgrund der derzeitigen hauswirtschaftlichen Sperre nicht umgesetzt werden kann. Ein Beschluss für den Bau eines Sprungturmes soll in das Budget 2021 wieder aufgenommen werden. Auch für Frau GV Beschliesser ist der Turm wichtig, aber nur unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit.

GR Mag. Dr. Helmut Prasch bezeichnet die Aussage von Frau GV Beschliesser über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde als dramatisch, und er fragt, mit welchen Maßnahmen seitens der Gemeinde zu rechnen ist, um dem entgegenzusteuern. Soll also Personal abgebaut, der Bauhof verkleinert werden?

GV Beschliesser stellt fest, dass Saisonkräfte heuer kürzer angestellt werden, die Bepflanzung wurde reduziert, es werden u.a. keine Subventionen ausgezahlt und auch keine Ermessensausgaben getätigt.





Die Vorsitzende stellt fest, dass Personalreduktion in einer Gemeinde nicht möglich ist. Während der Coronakrise waren die Gemeindemitarbeiter teilweise im Homeoffice, Kurzarbeit im öffentlichen Dienst ist ebenfalls nicht möglich gewesen. Das Team vor Ort während Corona war reduziert, sie selbst habe die Arbeiten großteils telefonisch erledigt. Es war viel zu tun, da die Vorgaben des Bundes und des Landes, z. B. für Kindergarten und Schule, umzusetzen waren. Einsparungen, so weit möglich, wurden getroffen. Es geht allen Gemeinden gleich wie der Gemeinde Krumpendorf.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig den Rechnungsabschluss 2019.

5. ÖBB Bahnhofumbau, Vertrag, Beratung (WirtA 17/20, GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB mit dem Land Kärnten (Kärntenpaket) eine Vereinbarung über den Umbau und barrierefreie Ausgestaltung der Bahnhöfe in Velden, Pörtschach und Krumpendorf abgeschlossen hat. Der Umbau in Velden und Pörtschach ist bereits abgeschlossen. Zu diesem Zwecke wurde durch die ÖBB ein Vertrag, welcher den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, über Beitragsleistungen und Betreuungspflichten der Gemeinde vorgelegt. Im Wesentlichen geht es um finanzielle Beteiligungen bei der Sanierung des sogenannten "Personentunnels" und für die Aufzugsanlagen. Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahre 1976 hat sich die Gemeinde verpflichtet, Kosten für die Sanierung des Personentunnels zu übernehmen. Die Gemeinde hat ausverhandelt, dass ein Betrag von € 25.000, — als Zuzahlung möglich ist, das Land Kärnten ist bereit, den Rest zu übernehmen. Laut Vertrag fallen Kosten für die Gemeinde von netto € 40.000,— an. Für die Aufzugsanlagen werden jährliche Kosten von netto € 9.000,— fällig. Die bisherige Verpflichtung der Wartung und Haftung beim Personentunnel geht zur Gänze an die ÖBB über. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde (wie bisher) die Flächen Park & Ride und Bike & Ride sowie den Vorplatz in die Betreuung und Instandhaltung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei auf 30 Jahre auf eine ordentliche Kündigung verzichtet wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 04.06.2020 wurde der Vertrag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Finanzierung für die Sanierung des Personentunnels mittels Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 40.000,-- abzüglich des Beitrages, welcher vom Land Kärnten geleistet wird, und den Kostenbeitrag für den Lift in der Höhe von jährlich € 9.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt, beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Sie berichtet weiters, dass lange Verhandlungen mit den ÖBB dieser Vereinbarung vorausgegangen sind. Die Feuerwehr ist beispielsweise verpflichtet, eine im Lift eingesperrte Person innerhalb von 30 min. aus dem Lift zu befreien. Diese Haftungsfrage konnte geklärt werden, alle weiteren Details sind aus dem Vertrag ersichtlich.





GV Irmgard Neuner-Forelli möchte wissen, wieviel seitens des Landes an finanzieller Unterstützung zu erwarten sein wird. Die Vorsitzende verweist darauf, dass ursprünglich von EUR 40.000, -- die Rede war, da jetzt jedoch die Kosten für die Gemeinde günstiger wurden, steht ein genauer Betrag noch nicht fest

Vbgm. Brigitte Lebitschnig fragt, ob es sein kann, dass vom Land aufgrund der Coronakrise nichts refundiert wird, was die Vorsitzende verneint.

GV Manfred Bacher führt aus, dass der Halt von Fernzügen in einer Tourismusgemeinde unbedingt gefordert werden sollte. Im Antrag von FPÖ + SPÖ wird gefordert, dass Stopps von Fernzügen seitens der ÖBB wieder eingeführt werden. Die Bahnsteiglänge, die für Fernreisezüge erforderlich ist, ist in Krumpendorf vorhanden. Mit Eröffnung der Koralmbahn könnte es sein, dass gar keine Fernreisezüge mehr in Krumpendorf halten. Er bittet um Unterstützung des Antrages seitens des Gemeinderates.

Der Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, welcher durch den Gemeindevorstand einstimmig zur Beschlussfassung weiter geleitet wurde, wird mehrheitlich (22:1, Stimmenthaltung GV Bacher) beschlossen.

6. Elternbeiträge Kindergarten, Schülerhort und ganztägige Schulform, Beratung (WirtA 17/20, GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der "Corona-Beschränkung" viele Kinder, die in den Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, nicht in Betreuung gegeben wurden. Daher wurde seitens des Landes Kärnten vorgeschlagen, eine Reduktion der Elternbeiträge vorzunehmen. In den Gemeinden wurde dies unterschiedlich behandelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 04.06.2020 wurde darüber ausführlich beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, für die Betreuung im Kindergarten, im Schülerhort und in der ganztägigen Schulform € 10,00 pro Monat und Kind für den Zeitraum April bis Mai als Elternbeiträge vorzuschreiben. Essensbeiträge werden nach tatsächlicher Konsumation eingehoben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Weiters stellt sie fest, dass seit dem Shutdown ab 16.3.2020 in der Gemeinde Krumpendorf in Kindergarten und Schule immer Bereitschaftsdienst angeboten und dies auch bereits nach kurzer Zeit wieder von einigen Kindern in Anspruch genommen wurde. Die Situation wurde seitens der Schule und des Kindergartens sehr gut gemeistert. Die Eltern waren sehr zufrieden, es gab kein negatives Feedback zum Betrieb der Schule. Die Logistik war sehr gut, es hat alles eigentlich gut funktioniert – danke allen Mitarbeiterinnen in Nachmittagsbetreuung, Hort, KIGA und Schule. Es war genug Platz in Schule und Turnsaal vorhanden – so konnten Kriterien gut eingehalten werden, und sie bezeichnetes als tolle Leistung seitens der Schule und der Direktion. Der Kindergarten-Beitrag wurde den Eltern für





März vorgeschrieben und bezahlt, April und Mai wurde nicht eingehoben und vorgeschrieben, ab Juni wird wieder normal eingehoben werden. Vom Land gibt es die Vorgabe, einen Beitrag einzuheben, um die Landesförderung zu lukrieren.

Vbgm. Brigitte Lebitschnig schließt sich dem Lob an und dankt ebenso der Schule und dem Elternverein. Sie berichtet, dass das Schulfest des Elternvereins inklusive der traditionellen Schultütenübergabe heuer im kleinen Rahmen stattfindet. Schön, dass an dem Brauch, bei dem die vierten Klassen den zukünftigen SchulanfängerInnen Schultüten überreichen, trotz großer Auflagen festgehalten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

7. A. Filka, Antrag um Errichtung einer Hauszufahrt auf der gemeindeeigenen Parz. 45/2, KG Drasing, Beratung (GV 18/17, 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Filka mit Schreiben vom 04.07.2017, nochmals eingebracht mit Schreiben vom 24.02.2020, die Genehmigung zur Errichtung einer Straße (Hauszufahrt) auf der gemeindeeigenen Parzelle 46/2, KG Drasing beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.09.2017 und im Gemeindevorstand am 17.10.2017 wurde diese Angelegenheit bereits positiv behandelt. Es war jedoch nicht klar, ob die im Projekt ausgewiesene Wegbreite zulässig ist. Zur ordnungsgemäßen Umsetzung wurde von Herrn Filka ein Gutachten eingeholt, welches ausweist, dass mit einer Mindestbreite von 3,15 m für KFZ sowie für Einsatzfahrzeuge und Lastkraftwagen der herzustellende Weg befahrbar und eine bauliche Umsetzung nach dem Stand der Technik möglich ist

Es wird jedoch erforderlich sein, eine privatrechtliche Vereinbarung über diesen Weg (Hauszufahrt) abzuschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, die Genehmigung zur Errichtung einer Hauszufahrt unter Abschluss einer Vereinbarung (Instandhaltung, Wartung, usw.) zu erteilen.

Sie ist der Ansicht, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss gehe, dass auf öffentlichem Grund eine Hauszufahrt erstellt und ermöglicht wird. Dies wurde im Jahr 2017 im Gemeindevorstand schon einstimmig beschlossen, jetzt sind neue Gutachten eingetroffen.

Vbgm. Brigitte Lebitschnig ergänzt, dass dies seit 2017 Thema ist. Im Ausschuss wurde beschlossen, dass ein Gutachten nötig ist für die Errichtung dieser Zufahrt, und sie fragt, ob das Gutachten nun bindend ist.

Im Auftrag der Vorsitzenden stellt der Amtsleiter fest, dass es sich hier um die Genehmigung der Gemeinde als Grundeigentümer für die Herstellung einer Hauszufahrt durch Dritte handelt. Ein Gutachten über die technische Durchführbarkeit dieser Hauszufahrt stellt keine Bedingung für die Genehmigung der Nutzung des Grundstückes dar.





In der weiteren Diskussion wird über das Für und Wider debattiert.

Danach wird mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig und GR Dr. Devine) der Antrag des Ausschusses beschlossen.

8. B. Nuredini, Ansuchen um Aufstellung einer Markise auf der gemeindeeigenen Parz. 612/7, KG Drasing, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Ismet Nuredini mit Schreiben vom 26.02.2020 eine Bauanzeige für die Errichtung einer Markise auf der gemeindeeigenen Parz. 612/7 KG Drasing eingebracht hat. Seitens der Baubehörde wurde festgestellt, dass es sich dabei um ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt und die Zustimmung des Eigentümers vorzulegen ist. Mit Schreiben vom 05.03.2020 hat Baftije Nuredini um die Bewilligung bei der Gemeinde angesucht.

Bei der gemeindeeigenen Parzelle 612/7 KG Drasing handelt es sich um eine Teilfläche des sogenannten Gendarmerieplatzes. Mit Bestandsvertrag vom 24.02.2016 wurde eine Fläche von 60 m² der Venezia Restaurant Betriebsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dragan Jovanov, als Sitzgarten in Nutzung gegeben. In diesem Vertrag ist u.a. geregelt, dass "... die Ausführung von baulichen Maßnahmen nur mit Zustimmung der Bestandsgeberin gestattet ist". Weiters ist festgeschrieben, dass jegliche - auch nur teilweise – Weitergabe, in welcher Form auch immer, unzulässig ist bzw. einer ausdrücklichen Zustimmung der Bestandsgeberin bedarf.

Nach Einsichtnahme in das Firmenbuch ist festzustellen, das Dragan Jovanov Geschäftsführer und Gesellschafter und Ismet Nuredini Gesellschafter der Firma sind.

In der Sitzung des Gemeindevorstrandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge keine Zustimmung zur Errichtung einer Markise erteilen, da diese große Metallkonstruktion für diesen Platz viel zu wuchtig ist und den Platzcharakter sowie das Ortsbild wesentlich stören würde.

Die Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Bauplan zur Besichtigung vor, die Gestaltung des Platzes war schon dem Vorgänger Altbürgermeister Ing. Peter Nemec wichtig, z. B. einheitliche Sonnenschirme ohne Werbung. Die Situation ist schwierig wegen der aktuellen Pachtverhältnisse, es scheinen in diesem Zusammenhang viele nicht zuordenbare Namen auf.

In der darauffolgenden Diskussion stellt GR Dr. Helmut Prasch fest, dass sich der Gemeinderat einig ist, dass man in Krumpendorf Einnahmen braucht, daher sollte man der örtlichen Pizzeria ermöglichen, sich zu entwickeln. Er bittet um Kenntnisnahme, dass vis a vis der Pizzeria das alte Hotel Koch und weitere alte Häuser stehen, welche dem Ortsbild auch nicht zuträglich sind – daher kann man seiner Ansicht nach nicht argumentieren, dass die geplante Markise nicht zum Ortsbild passt.





Vbgm. Lebitschnig findet dieses Bauvorhaben hässlich, es könnte zu einem eigenen Wohnraum werden, und das wäre nicht im Sinne des Themas.

GV Beschliesser stößt auf, dass jemand um Baurecht ansucht, der nicht Eigentümer ist. Der Eigentümer des Platzes ist die Gemeinde.

Vbgm. Gernot Bürger verweist darauf, dass bereits bauliche Maßnahmen gesetzt wurden, bevor mit der Gemeinde gesprochen wurde, daher mussten diese Maßnahmen beseitigt werden. Es wäre schlau, das Gespräch seitens der Pizzeria-Geschäftsführung mit der Gemeinde zu suchen. In dieser Form, viele Personen – unklare Personenverhältnisse, ist eine Zustimmung seitens der Gemeinde schwierig. Die Vorsitzende stimmt Vbgm. Bürger zu und meint, es gäbe schöne Überdachungsmöglichkeiten, wie z. B. bei der Seeterrasse.

GV Irmgard Neuner-Forelli bezeichnet Geschmäcker als individuell, ist aber der Meinung, dass dort, wo die Gemeinde Besitzer ist, man auf Standard und Ästhetik achten sollte. Die geplante Variante findet sie nicht gelungen und ästhetisch.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl kennt den Herrn vom Pizzaholen als freundlichen Gastgeber, der vermutlich mit den österreichischen Amtswegen nicht so versiert ist und sich schwertut. Im Innenraum der Pizzeria sind wenige Sitzplätze vorhanden, Geschmäcker sind unterschiedlich. Es ist ein unterstützenswerter Antrag, dem man eine Chance geben soll. Man sollte diesen nicht von Haus aus verweigern.

GR Blassnig fragt, ob ursprünglich Schirme geplant waren.

Die Vorsitzende verweist auf Gespräche mit der Anwältin des Pizzeria-Betreibers. Es muss klare Verhältnisse geben, man weiß nicht wer, wo, was tun will. Dies muss klar sein. Es handelt sich um eine baurechtliche Angelegenheit, die formell richtig abgehandelt werden muss.

Vbgm. Lebitschnig stellt fest, dass natürlich so ein Projekt generell unterstützt wird, man könnte sich in der Mitte treffen, aber die Formalitäten müssen stimmen.

GV Bacher ist dafür, aber nur wenn es eine bauliche Angelegenheit ist, die den Platz noch aufwertet. Unternehmer sollten grundsätzlich unterstützt werden. Formalitäten wurden in diesem Fall nicht eingehalten. Es herrscht großes Missfallen über die Konstruktion, daher wurde es bereits im Gemeindevorstand abgelehnt.

Der Amtsleiter verweist darauf, dass Baftije Nuredini laut Firmenbuch keine Gesellschafterin der Firma ist

GR Dr. Helmut Prasch fasst alles bisher Vorgebrachte zusammen und meint, es sollte doch der Geschäftsführer das Ansuchen stellen.

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (20:3, Gegenstimmen GR Ing. Franz Bürger, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Mag. Dr. Prasch) den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. ASFINAG, Kaufangebot Parz. 590/2, KG Drasing, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die ASFINAG mit Schreiben vom 11.05.2020 die Parz. 590/2 KG





Drasing im Ausmaß von 804 m² zum Kauf angeboten hat. Diese Fläche ist derzeit als Verkehrsfläche "Autobahn" ausgewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge kein Angebot für den Kauf des Grundstückes beschließen, da für diese Fläche seitens der Gemeinde kein Bedarf besteht.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es sich um das kleine Grundstück gegenüber der Polizeikaserne handelt, um Parkplätze für Polizeischüler seitens des Landes zu bauen. 804m² wurden jetzt der Gemeinde zum Kauf angeboten, 8-10 Parkplätze könnten dort entstehen, die die Polizeischüler nutzen würden. Zuständig sind aus Sicht der Vorsitzenden ASFINAG bzw. Bund, um dort für die Polizei Parkplätze zu bauen. Die meisten Polizeischüler stehen jetzt am Kirchenparkplatz. Auflagen für Unter-, Überbau, Ölabscheider, etc. sorgen für hohe Zusatzkosten, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Es ist derzeit kein Geld für Grundstücksankäufe dieser Art vorhanden.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich GV Neuner-Forelli und auch GR Mag. Dapra für eine Übernahme der Grundfläche durch die Gemeinde aus.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli und GR Mag. Dapra), kein Angebot für den Kauf des Grundstückes abzugeben.

10. R. Rebernig, Erwerb einer Teilfläche der gemeindeeigenen Parz. 376/1, KG Drasing, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Rebernig beantragt hat, eine Teilfläche der gemeindeeigenen Parz. 376/1 KG Drasing (Benndorfer Leit'n) zu erwerben. Ihr Sohn möchte auf der eigenen Parzelle 423 KG Drasing ein Eigenheim errichten. Aufgrund der Konfiguration der Parzelle - spitz zulaufend - wäre durch den Zukauf eine entsprechende Grünfläche (Grünland-Landwirtschaft) vorhanden.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service wurde beschlossen, einen Streifen mit der Breite von 4 m zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll durch ein Schätzgutachten ermittelt werden. Nunmehr liegt eine solches Gutachten mit einem Vergleichswert von € 10,--/m² vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den Verkauf zum Schätzwert von € 10/m² beschließen.

In der darauf stattfindenden Diskussion teilt GV Bacher mit, dass er im Gemeindevorstand dafür gestimmt hat, weil man Krumpendorfern die Möglichkeit geben muss, sich hier wohlzufühlen und wohnen bleiben zu können. Nachdem er dem Gutachten entnimmt, dass € 10/m² geschätzt wurden, würde er den Preis nach oben anheben.

GR Kovacevic meint, dass Gutachten für solche Art von Grundstückskäufen überhaupt nicht gemacht werden sollten. Kleinflächenverkäufe können oft um ein Mehrfaches verkauft werden.





GV Neuner-Forelli hat bereits im Ausschuss gesagt, dass man in diesem Fall einen Liebhaberpreis verlangen kann. Man könnte hier einen höheren Preis verlangen und sollte geschickt mit den Einnahmen der Gemeinde umgehen. € 10,-- sind zu wenig, um diesen Preis sollte man nicht verkaufen. Es gehe um den Gleichheitsgrundsatz, dieser Grund und Boden gehört allen GemeindebürgerInnen, die Gemeinde hat selbst Geldprobleme.

Die Vorsitzende verweist auf den ehemaligen Antrag von Frau GV Neuner-Forelli, dass bei jedem Grundverkauf ein Gutachten eingeholt werden sollte. Daran hat sich die Gemeinde nun gehalten und hat einen Sachverständigen beauftragt.

GV Neuner-Forelli meint, dass das ein Missverständnis ist, weil sie in diesem Fall einen Liebhaberpreis verlangen würde. Man muss sich auch als Gemeinde wirtschaftlich verhalten, weil für vieles ohnedies kein Geld da ist.

GR Petritsch klärt auf, dass es sich um einen Grünstreifen in Hanglage handelt, und man sollte dem Antragssteller entgegenkommen, auch wenn € 10,-- sehr wenig sind.

GR Mag. Karisch war bei der Begehung dabei und glaubt, dass das Grundstück verkauft werden sollte, aber um einen höheren Preis, und sie fragt, ob man Infos dazu bei der Landwirtschaftskammer einholen könnte.

Vbgm. Lebitschnig hingegen schlägt vor, den Käufer zu fragen, was es ihm wert wäre.

Die Vorsitzende meint, dass der Grundstückswerber schon sehr lange auf einen Beschluss wartet, und man sollte sich an das Gutachten des Schätzgutachters halten. Aber es besteht die Möglichkeit seitens des Gemeinderates, den Preis neu zu bestimmen.

GR Blassnig meint, dass man nicht willkürlich einen neuen Preis festsetzen sollte und dass dieser Grund Teil einer großen Fläche ist und daher durchaus hergegeben werden kann.

GR Ing. Franz Bürger meint, man solle sich nicht an diesem Grundstückswerber bereichern. Der Preis ist in diesem Fall eine Anerkennung für den Erwerb.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss an die Diskussion mehrheitlich (14 : 9, Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig, GV Bacher, GR Mag. Dapra, GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Karisch, GR Felsberger, GR Zedrosser, GR Türk), das Grundstück zum Schätzpreis von € 10,-- pro m² an Rita Rebernig zu verkaufen.





11. D. Nimpfer, Ansuchen um Errichtung einer Flutlichtanlage beim Minigolfplatz, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Dominik Nimpfer mit Schreiben vom 09.06.2020 um Genehmigung einer Flutlichtanlage beim Minigolfplatz angesucht hat. Herr Nimpfer ist Pächter des gemeindeeigenen Grundstückes, auf dem sich ein Minigolfplatz befindet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge als Grundeigentümer und Verpächter die Zustimmung zur Errichtung einer Flutlichtanlage durch den Pächter Dominik Nimpfer auf seine Kosten unter folgenden Bedingungen erteilen:

- 1. Eine entsprechende Vereinbarung als Zusatz zum Pachtvertrag ist abzuschließen
- 2. Die Flutlichtanlage verbleibt im Eigentum des Pächters.
- 3. Der Pächter hat sämtliche Bewilligungen, welche für die Errichtung erforderlich sind, selbst einzuholen.
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist die Flutlichtanlage abzubauen oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Verpächters im Pachtgegenstand zu belassen.

GR Felsberger möchte anmerken, dass die Renovierung des Minigolfplatzes gut gelungen ist.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig, Herrn Dominik Nimpfer unter den vorangeführten Bedingungen die Errichtung der Flutlichtanlage zu genehmigen.

12. TIER Mobility Austria, Errichtung und Betrieb von E-Scooter-Entnahmestationen, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erteilt GV Bacher das Wort, dieser berichtet, dass die Fa. Tier beabsichtigt, bei verschiedenen Standorten in Krumpendorf E-Scooter-Entnahmestationen aufzustellen. Dazu hat RA Mag. Nemec im Auftrag der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung entworfen, die jedoch noch in verschiedenen Punkten abzuändern ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, dass der Aufstellung von E-Scooter-Entnahmestationen zugestimmt wird, wobei folgende Bedingungen einzuhalten sind:

- 1. Nutzflächen:
- a) beim Parkplatz im Bereich der Seeterrasse
- b) im Bereich der Bahnunterführung
- c) im Bereich der Kochstraße





- d) im Bereich des Parkbades
- e) im Bereich des Gemeindeamtes, wobei diese Flächen durch die zuständigen Referenten Vbgm. Bürger und GV Bacher noch besichtigt werden.
- 2. Der Gemeinde dürfen keine Kosten (auch keine Vertragserrichtungskosten) entstehen und auch keine Verpflichtungen.

Herr GV Bacher teilt mit, dass er mögliche Flächen bereits mit Vbgm. Gernot Bürger besichtigt habe. Wichtig ist, dass die TIER Mobility Scooter-Abholung innerhalb von 24 Stunden gewährleistet sein muss.

Vbgm. Lebitschnig stellt fest, dass dieser Punkt erst heute im Gemeinderat behandelt wird – warum stehen die Abstellvorrichtungen schon in Krumpendorf im Bereich des Bahnhofes herum. Es stelle sich die Frage der Haftung, wenn diese Roller irgendwo liegen bleiben.

GV Bacher nimmt an, dass der Bahnhofsbereich ÖBB-Grund ist und daher die Scooterständer schon aufgestellt wurden. Die Betreiberfirma haftet für Unfälle in Zusammenhang mit den Rollern.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Walter Zedrosser), die Errichtung und den Betrieb von E-Scooter-Entnahmestationen der Fa. TIER Mobility zu den oben angeführten Konditionen.

13. K. Binz, Ansuchen Grundinanspruchnahme öffentliche Wegparzelle 279 KG Pritschitz, Beratung (UmweltA 31/19, GV 25/18, 32/20) und Beschlussfassung

AL Gerald Benedikt berichtet im Auftrag der Vorsitzenden, dass Frau Karin Binz mit Schreiben vom 23.05.2018 um Nutzung der öffentlichen Wegparzelle 279 KG Pritschitz wegen des Bestandes eines Fischteiches auf dieser angesucht hat. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.06.2018 wurde hierüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge Frau Binz die erforderliche Grundinanspruchnahme genehmigen. Hinsichtlich eines Entgeltes für diese Nutzungsvereinbarung wurde kein Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.10.2018 wurde durch den Gemeindevorstand der Antrag des Ausschusses bestätigt und RA Mag. Nemec mit der Erstellung einer Benützungsvereinbarung beauftragt. In dieser Nutzungsvereinbarung wurde ein Benützungsentgelt von jährlich € 180,-- vorgesehen. Die Kosten der Errichtung der Benützungsvereinbarung belaufen sich auf € 600,--, und es wurde festgehalten, dass diese die Nutzungsberechtigte zu tragen hat.

Da den Besitzern dieser Betrag zu hoch war, hat sich der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.02.2020 nochmals mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den Antrag beschlossen, dass der Gemeinderat auf die jährlichen Kosten verzichtet und die





Vertragserrichtungskosten zu einem Drittel durch die Fam. Binz und zu zwei Drittel durch die Gemeinde bezahlt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge eine entsprechende Vereinbarung erstellen lassen, wobei die Grundinanspruchnahme ohne ein entsprechendes Benützungsentgelt erfolgen soll und die Kosten der Errichtung des Benützungsvertrages bzw. Präkariums zu einem Drittel die Fam. Binz und zu zwei Drittel die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee übernimmt.

GR Ing. Bürger Franz ist der Ansicht, dass eine Gestattung durch den Benutzer gezahlt werden sollte und nicht die Gemeinde dafür aufkommt.

Frau GR Dr. Devine ist jedoch der Ansicht, der Platz würde sonst verwahrlosen.

GV Neuner-Forelli meint, dass der Platz aus Sicht des Naturschutzes erhaltenswert sei, man sollte dies zulassen und nicht kleinlich sein, und die Kosten sind dem Teicherhalter möglicherweise zu hoch. Was passiert mit den Lebewesen, die in diesem Teich leben, wenn der Teich verkommt.

GR Mag. Karisch stellt die Frage der Haftung im Falle eines Unfalles, wozu der Amtsleiter mitteilt, dass mit dem Vertrag die Haftung auf den Teicherhalter überwälzt wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (20 : 3, Gegenstimmen GR Ing. Franz Bürger, GR Petritsch, GR Salcher) den Antrag des Gemeindevorstandes.

14. Maria-Luise Jaritz, Beratung (GV 31/19, 32/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Maria-Luise Jaritz mit Schreiben vom 29.11.2019 ankündigt, voraussichtlich den Mietvertrag mit der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee betreffend Bootsverleih am Terrassenareal aufkündigen zu wollen, wobei sie bereits einen Nachmieter mit Herrn Ing. Elmar Plieschnegger hätte. Sollte jedoch nicht möglich sein, dass Herr Ing. Plieschnegger als Nachmieter eintritt, würde der bestehende Mietvertrag weiterhin aufrecht bleiben.

Festzustellen ist, dass mit Mietvertrag vom 16.03.2001 Frau Maria-Luise Jaritz die bestehende Sportbrücke am Terrassenareal sowie auch eine kleine Fläche davorliegend von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gemietet hat. Dieser Mietvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von wenigstens fünf Monaten zu jedem 31.12. schriftlich kündbar. Das derzeitige Mietentgelt für sieben Elektroboote und fünf Tretboote beträgt € 2.535,26. Der Stromverbrauch wird mittels Zähler ermittelt und belief sich im Jahre 2019 auf einen Betrag von € 464,94.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.12.2019 wurde gegenständlicher Punkt zurückgestellt, bis ein entsprechendes Angebot von Ing. Plieschnegger einlangt. Mit Schreiben vom 02.02.2020 teilt Herr Ing. Plieschnegger mit, dass er mit seiner Gattin höflich das Ansuchen stellt, aktiv in den bestehenden oben angeführten Mietvertrag einsteigen zu dürfen. In weiterer Folge würde er lediglich





um eine Lockerung bzw. Anpassung der in Punkt 3. angeführten Bootsstückzahl ersuchen, damit auch eine künftige Expansion möglich ist. Weiters teilte er mit, dass er die Bootsvermietung im Rahmen einer neuen OG-Rechtsform betreiben würde, da sein Hauptstandbein die Rollrasenproduktion und Immobilienvermietung ist, hauptsächlich seine Gattin vor Ort die Vermietung übernehmen würde, und es dadurch zu keiner steuerlichen Vermischung kommen soll. Weiters erwähnt Herr Ing. Plieschnegger, dass durch die jahrelange freundschaftliche Beziehung zu Fam. Jaritz auch ein reibungsloser und unkomplizierter Übergang gewährleistet wäre.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde festgelegt, dass eine Ausweitung der Bootsstandplätze aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht in Betracht kommt. Einstimmig wurde der Antrag beschlossen, dass Herr Ing. Plieschnegger und seine Gattin in den Mietvertrag eintreten können.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

15. Parkbad, Errichtung eines Sprungturms und Verstärkung Bestandssteg 1m Brett, Beratung (KommA 12/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Beschliesser, dass der bestehende Sprungturm im Parkbad nach einer Überprüfung durch den TÜV beseitigt werden musste. Nunmehr ist angedacht, diesen Sprungturm neu zu errichten. Inzwischen erfolgte eine entsprechende Planung durch den Ziviltechniker Oberressl & Kantz inklusive einer Kostenschätzung. Für den 3-m-Turm sind die Kosten mit netto € 23.547, -- und für das 1-m-Sprungbrett mit netto € 4.597, --, somit gesamt mit € 28.144, --, ermittelt worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 17.02.2020 wurde darüber beraten und mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die Errichtung des Sprungturmes sowie des 1-m-Sprungbrettes beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Inzwischen wurde, bedingt durch die "Coronakrise", eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt. Durch diese ist eine weitestmögliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde festgelegt.

GV Beschliesser bittet den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Sprungturm in Auftrag gegeben wird, sobald die finanziellen Mittel wieder zur Verfügung stehen.





Auf die Frage von GR Mag. Dapra betreffend des 1-m-Bretts teilt Frau GV Beschliesser mit, dass wegen der TÜV-Kontrolle ein Umbau vorgenommen werden musste, eine statische Verstärkung der Brücke ist nötig. Das 1m-Brett steht bereits, dieses muss aber andernorts angebracht werden, sobald der Sprungturm aufgebaut wird.

Vbgm. Bürger empfiehlt dem Gemeinderat, das Bad zu besichtigen und sich die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen.

Auf Anfrage von Vbgm. Lebitschnig teilt Frau GV Beschliesser mit, dass das Land Kärnten aufgrund der Coronakrise vorgeschrieben hat, dass eine hauswirtschaftliche Sperre zu verhängen ist. Wenn die Gemeinde in die Situation der Illiquidität und Zahlungsunfähigkeit nach Investition in einen teuren Sprungturm käme, dann würde das für eine schiefe Optik sorgen.

Die Vorsitzende fordert auf, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit der Turm im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, den Sprungturm je nach Vorhandensein der entsprechenden finanziellen Mittel in Auftrag zu geben.

16. Parkbad, Kameraüberwachung Fahrradparkplatz, Beratung (KommA 12/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Über weiteres Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Beschliesser, dass die Polizeiinspektion Krumpendorf mit Schreiben vom 07.12.2019 die Errichtung und den Betrieb einer Überwachungszone im Sinne des § 54 Abs. 6 SPG für den Fahrradabstellplatz nördlich des Parkbades Krumpendorf für den Zeitraum von 01.05. bis 30.09. jeden Jahres beantragt hat. Begründet wird dies damit, dass während der Badesaison im Jahre 2019 vom Fahrradabstellplatz und der unmittelbaren Umgebung des Parkbades Krumpendorf insgesamt 13 versperrt abgestellte Fahrräder, vornehmlich E-Bikes mit einem Gesamtwert von ca. € 35.000,--, gestohlen wurden. Obwohl die Beamten des PI Krumpendorf im Bereich des Parkbades Krumpendorf häufig Kontrollen, auch mittels Zivilstreifen, vorgenommen haben, konnten die Diebstähle weder verhindert noch aufgeklärt werden. Die Errichtung einer Überwachungszone für den Fahrradabstellplatz, die als solche auch gekennzeichnet wird, würde wohl eine entsprechend präventive Wirkung haben. Voraussetzung für die Errichtung einer solchen Überwachungszone ist das Einverständnis des Grundeigentümers, also der Gemeinde Krumpendorf als Eigentümerin des Parkbades.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 17.02.2020 wurde diese Angelegenheit beraten und auch festgestellt, dass sich die Kosten für eine Kamera um ca. € 3.380, -- bewegen würden. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Kameraüberwachung des Fahrradparkplatzes beim Parkbad beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.





Inzwischen wurde, bedingt durch die "Coronakrise", eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt. Durch diese ist eine weitestmögliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde festgelegt.

Frau GV Beschliesser berichtet, dass bereits am ersten schönen Badetag 2020 ein E-Bike gestohlen wurde, ein weiteres Rad war mit einem fremden Schloss versperrt und die Polizei musste einschreiten. GR Kovacevic berichtet, dass sich die Schadenssumme von 2018 auf 2019 verdoppelt hat. Diese Entwicklung geht weiter, weil E-Bikes auf dem Vormarsch und sehr teuer sind. Erst am Mittwoch, 17. Juni 2020, gab es einen weiteren Raddiebstahl. Eine Kamera wurde im Vorjahr im Zeitraum 12.8. – 26.8.2019 aufgestellt, keine Diebstähle in diesem Zeitraum wegen Schlechtwetterperiode. Danach ging die Diebstahlserie weiter. Es gäbe keine Ressourcen seitens des PI Krumpendorf zur Überwachung vor Ort. Eine Observationstruppe wurde bereits angefordert, kam aber aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht zum Einsatz. Eine Kameraüberwachte Zone wäre wünschenswert, das würde viele Diebstähle verhindern. Auch als Imageaufbesserung für die Gemeinde wäre die Kamera eine sinnvolle Investition. Von einer Attrappe rät Herr GR Kovacevic ab. Die Aufstellung bedarf eines langen Instanzenweges, dies werde einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung und den Betrieb einer Überwachungszone für den Fahrradabstellplatz vor dem Parkbad.

17. Klagenfurt Mobil GmbH, Linie 20, Angebot Linienverkehr Krumpendorf 17.02.2020, Beratung (GV 32/20) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Bacher, dass die Klagenfurt Mobil GmbH mit 04.12.2019 bei der Linie 20 nach Krumpendorf eine wesentliche Verringerung der einzelnen Fahrten durchgeführt hat. Begründet wurde dies damit, dass viele Fahrten nicht rentabel waren. Falls jedoch die Gemeinde eine entsprechende Zuzahlung leisten würde, wäre der bisherige Linienverkehr aufrecht zu erhalten. Das Angebot beinhaltete: wenn die Busse wie bisher weiterfahren, müsste die Gemeinde einen Betrag von netto € 165.000, -- an die Mobil GmbH zahlen. Sollte nur der Tagverkehr aufrecht erhalten bleiben, müsste ein Betrag von netto € 125.000, -- pro Jahr aufgebracht werden. Für den Abendverkehr netto € 40.000, --.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde keine Zuzahlung leistet.

Nunmehr liegt ein neues Angebot der KMG Klagenfurt Mobil GmbH vor, in welchem es zu einer Verbesserung der Busfahrten kommt. Hierfür wäre eine Zuzahlung für das Kalenderjahr 2020 pauschal von netto € 30.000, -- erforderlich. Die Verrechnung würde monatlich erfolgen.





Im Voranschlag 2020 sind derzeit keine entsprechenden finanziellen Sicherstellungen getroffen worden. Eine Finanzierung müsste in einem Nachtragsvoranschlag sichergestellt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Zuzahlung für den neuen Busfahrplan der Linie 20 für zwei Jahre pauschal von netto € 30.000, -- p.a. beschließen. Die Finanzierung für das Jahr 2020 soll durch Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungsmitteln, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sicherzustellen sind, erfolgen.

Inzwischen wurde, bedingt durch die "Coronakrise", eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt. Durch diese ist eine weitestmögliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde festgelegt.

Er meint, es musste ein reduziertes Paket mit neuen Busverbindungen geschnürt werden, in Summe ist dieses Paket aber doch tragbar. Er ersucht, diesem Paket zuzustimmen, um SchülerInnen und Berufstätigen einen sinnvollen Busverkehr zu ermöglichen.

Die Vorsitzende findet die Taktung mit S-Bahn und den weiteren Buslinien in Ordnung. Man sei mit einem blauen Auge und einem guten Fahrplan weggekommen. € 30.000,-- sind eine stattliche Summe, der Betrag wurde seitens des Landes geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Dr. Devine), die Zuzahlung zur Buslinie 20 im Betrag von € 30.000,-- netto, wobei die Finanzierung durch Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungsmitteln 2020 zu erfolgen hat.

18. Pritschitzerweg, Antrag Gemeinde Pörtschach zur Kostenbeteiligung Straßensanierung, Beratung (KommA 12/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee mit Schreiben vom 18.01.2019 angesucht hat, dass die Gemeinde Krumpendorf für die Sanierung der Verbindungsstraße Pritschitzerweg einen Zuschuss leistet. Begründet wird dies damit, dass der Pritschitzerweg die einzige Zufahrt zu 23 Liegenschaften der Gemeinde Krumpendorf darstellt. Seitens des Büros Oberressl & Kantz wurde hiezu eine Kostenschätzung geliefert, für den Pritschitzerweg netto € 135.000, --, für den Krumpendorferweg-West netto € 35.000, --.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 17.02.2020 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, eine Kostenbeteiligung für die Sanierung des Pritschitzerweges abzulehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses an den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Kommunales Service.





19. Erwerb eines Teilstückes von 83 m² der Parz. 331/2 KG Krumpendorf, Antrag Ifad und Ismeta Avdic, Beratung (KommA 12/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Antragsteller mit Schreiben vom 17.01.2020 ein Ersuchen um Ankauf eines Teilstückes des Südbahnweges für eine Fläche von 83 m² mit einem vorgeschlagenen Preis von € 1.500, -- eingebracht haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 17.02.2020 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Verkauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses für Kommunales Service.

20. ÖAMTC-Mitgliedschaft FF Krumpendorf, Beratung (GV 32/20) und Beschlussfassung

Frau GV Beschliesser berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass seitens der Freiwilligen Feuerwehr Krumpendorf die Absicht besteht, eine Mitgliedschaft beim ÖAMTC abzuschließen. Da jedoch die Freiwillige Feuerwehr keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, sondern eine Einrichtung der Gemeinde ist, ist jeder Vertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr mit der Gemeinde abzuschließen. Seitens des Kommandanten Mag. Nemec wurde mit Schreiben vom 04.02.2020 darauf hingewiesen, dass hier keine zusätzliche Belastung für die Gemeinde Krumpendorf auftritt, zumal die jährliche Prämie aus dem FF-Budget, Position Versicherungen, entnommen werden kann. Der jährliche Mitgliedsbeitrag würde € 225,40 betragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, der Gemeinderat möge eine Mitgliedschaft für die FF Krumpendorf beim ÖAMTC abschließen.

Inzwischen wurde, bedingt durch die "Coronakrise", eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt. Durch diese ist eine weitestmögliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde festgelegt.

Sie meint, dass in den Jahren 2020 + 2021 keine Kosten für die Mitgliedschaft entstehen, weil der Betrag aus der Kameradschaftskassa rückerstattet wird.





Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um das Fahrzeug handelt, mit dem auch Auslandstaucheinsätze durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft der FF Krumpendorf zum ÖAMTC.

21. Resolution der Kärntner Landesregierung, Nachtfahrverbot für laute Güterzüge, Antrag Vbgm. Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. Dr. Steindl, GR Zinner und eine weitere nicht lesbare Unterschrift, Beratung (GR 24/19, UmweltA 20/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2019 ein selbständiger Antrag betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung, Nachtfahrverbot für laute Güterzüge, eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.02.2020 wurde dieser Antrag behandelt und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Resolution umsetzen, um das Thema weiter zu verfolgen.

In der Zwischenzeit ist eine Mitteilung der Gemeinde Wernberg eingelangt, in welcher festgehalten wurde, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Bundesministerium, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Spiegel, festgestellt wurde, dass ab Ende 2024 die ausgewiesenen "leisen Strecken" nur mehr mit lärmarmen Güterwagen befahren werden dürfen. Dadurch ist mit einer Lärmreduktion bis 10 dB zu rechnen. Die Strecke Klagenfurt-Villach wurde bereits als leise Strecke ausgewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

In der darauf stattfindenden Debatte bedankt sich GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl für die Unterstützung, das Thema sei aktueller denn je. Er verweist auf einen Bericht in der Kronenzeitung vom 18.6.2020. Viele Maßnahmen sind alle Tropfen auf dem heißen Stein und Gemeinden haben keine finanziellen Mittel für Lärmschutzwände. Ein EU-weites Verbot von lauten Zügen soll kommen, seitens eines Sachbearbeiters der Gemeinde Wernberg gäbe es Detailinformationen, die der Kärntner Landesregierung auf Nachfrage seitens GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl noch nicht bekannt sind.

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Bürgermeisterinformation aller Anrainerbürgermeister auf Einladung des Gemeindebundes zur Beantragung dieser "leisen Zone" stattgefunden hat. Der Wernberger Bürgermeister berichtete, dass das bereits seitens der EU beschlossen wurde. Die Weiterleitung des Schreibens an GR Dr. Steindl wird veranlasst.





Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution an die Kärntner Landesregierung.

22. Aufforderung an die Bürgermeisterin, sich gegenüber dem Land und Bund für ein Nachtfahrverbot von lauten Güterzügen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr durch das Ortsgebiet Krumpendorf einzusetzen, Antrag Vbgm. Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. Dr. Steindl, Beratung (GR 24/19, UmweltA 20/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2019 ein selbständiger Antrag mit dem Titel "Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land und dem Bund für ein Nachtfahrverbot von lauten Güterzügen in der Zeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr durch das Ortsgebiet Krumpendorf einzusetzen", eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zugewiesen.

Am 05.02.2020 wurde gegenständlicher Antrag im Ausschuss behandelt und der Beschluss gefasst, diesen Antrag zur Umsetzung an den Gemeinderat zu übermitteln.

Dazu ist festzuhalten, dass in der Zwischenzeit eine Mitteilung der Gemeinde Wernberg eingelangt ist, wobei auf ein Gespräch beim Bundesministerium mit Herrn Dipl.-Ing. Dr. Spiegel verwiesen wurde, der darauf hinwies, dass ab Ende 2024 die ausgewiesenen "leisen Strecken" nur mit lärmarmen Güterwagen befahren werden dürfen. Dadurch ist mit einer Lärmreduktion von bis zu 10 dB zu rechnen. Die Strecke Klagenfurt-Villach wurde bereits als leise Strecke ausgewiesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig die Weiterleitung des Antrages des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bürgermeisterin aufzufordern, sich gegenüber dem Land und Bund für ein Nachtfahrverbot von lauten Güterzügen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr durch das Ortsgebiet Krumpendorf einzusetzen.

23. Verein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" Crea-Vita, Ansuchen um Förderung Schuljahr 2020/2021 für Matheo Lorenz Gaggl, Beratung (GV 33/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Matheo Gaggl die Privatschule CreaVita in der Halleggerstraße 152, 9061 Wölfnitz, seit Herbst 2019 besucht. Aufgrund seiner Trisomie 21 (Down-Syndrom) hat Matheo Gaggl einen erhöhten Förderbedarf und benötigt eine pflegerisch-helferische Unterstützung.





Der Gemeinderat hat am 24.04.2019 die Förderung für die pflegerisch-helferische Unterstützung für 4 Monate mit 15 Wochenstunden für das Schuljahr 2019/20 in der Höhe von € 1.429,37/Monat beschlossen. Diese Förderung endete im Dezember 2019.

Am 14.10.2019 stellten Marisa und Bernhard Gaggl ein Ansuchen auf finanzielle Förderung für die pflegerisch-helferische Unterstützung im Ausmaß von 15 Stunden für das gesamte verbleibende Schuljahr 2019/20 für ihren Sohn Matheo Gaggl.

Zur rechtlichen Klärung wurde eine Rechtsauskunft beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, eingeholt. Aus dieser geht hervor, dass die Gemeinde Krumpendorf a. Ws. keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Schulassistenz für den Schüler Matheo Gaggl trifft. Allenfalls könnte zumindest eine teilweise Kostenübernahme im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krumpendorf a. Ws. und dem Trägerverein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" als Schulerhalter der CreaVita Montessori Privatschule angedacht werden.

Zu diesem Zweck hat der Kärntner Gemeindebund eine diesbezügliche Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 10.07.2020 entworfen.

Der Gemeinderat hat am 19.12.2019 einstimmig den Vertrag und die Überweisung des Betrages von € 8.580, --- in sechs gleich hohen Teilen an den Verein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" beschlossen.

Der Vertrag endet mit Ende des Schuljahres 2019/20 am 10.07.2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein Anspruch auf eine fortlaufende bzw. eine über dieses Schuljahr hinausgehende Gewährung einer Unterstützung für Hilfspersonal für pflegerisch-helfende Tätigkeiten ist durch diesen Vertrag nicht entstanden.

Aufgrund eines Ansuchens hat der Verein eine zusätzliche Zahlung von € 3.447,41 zum Vertrag für das Schuljahr 2019/2020 erhalten.

Am 01.03.2020 hat der Verein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" neuerlich ein Ansuchen für die Finanzierung des pflegerisch-helferischen Förderbedarfes für Matheo Gaggl im Ausmaß von 15 Wochenstunden in der CreaVita Montessori Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gestellt. Für das Schuljahr 2020/21 wird um ein Budget in der Höhe von € 18.503,70 angesucht.

Hierfür ist ein neuer Vertrag mit dem Verein abzuschließen. Der Betrag ist im VA 2020 nicht vorgesehen. Darüber hinaus besteht derzeit eine Hauswirtschaftliche Sperre gem. § 24 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.6.2020 wurde darüber beraten und festgestellt, dass diese Unterstützung die kostengünstigste Variante darstellt. Sollte Matheo Gaggl eine Sonderschule besuchen, läge der Schulerhaltungsbeitrag bei ca. € 23.000, --. Auch beim Besuch der Volksschule in Krumpendorf wäre der Aufwand durch die zusätzliche Betreuungskraft höher.





Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge, wie bereits für das Schuljahr 2019/2020, einen Vertrag über die Gewährung einer Unterstützung für die Bereitstellung von Hilfspersonal mit dem Verein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" abschließen. Der Schulerhalter erhält bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 einen Betrag in der Höhe von € 18.503,70

Die Vorsitzende betont die schwierige Situation für die betroffene Familie. Frau Vbgm. Lebitschnig habe sich auch sehr für das Thema eingesetzt, und diese berichtet über die positive Entwicklung von Matheo Gaggl, insbesonders aufgrund der erfolgten guten Betreuung, die ihm in oben genannter Schule zuteilwird. Für ein zweites behindertes Kind in Krumpendorf, das eine öffentliche Schule besucht, fallen höhere Zahlungen an. Die Eltern von Matheo bitten, dass der Bub in dieser Schule bleiben darf. Ein Schulwechsel würde ebenfalls hohe Kosten verursachen.

Frau Vbgm. Lebitschnig berichtete über die positive Entwicklung von Matheo in den letzten Monaten durch diese Betreuung.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig, dass ein entsprechender Vertrag abzuschließen ist, und der Schulerhalter für das Schuljahr 2020/21 einen Betrag in der Höhe von € 18.503,70 als Zuschuss erhält.

24. Wörthersee-Swim-Ice, Sportveranstaltung im Parkbad Krumpendorf, Beratung (GV 32/20) und Beschlussfassung

GV Beschliesser berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass der Schwimmverein "Wörthersee-Swim-Austria" im Januar 2021 auf dem Gelände des Parkbades in Krumpendorf ein Eisschwimmen veranstalten möchte. Zu diesem Zweck würden sie Infrastrukturen des Parkbades sowie die dazu gehörende Grundfläche benötigen. Aufgestellt werden sollen mobile Toiletten, falls nicht die Toiletten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können, eine mobile Sauna, mobiler Whirlpool, Zelte für die Verpflegung der Teilnehmer mittels Catering, im Wasser ein künstliches Becken mit den Innenmassen 20 m x 25 m, in welchem acht Bahnen bereitgestellt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Bewilligung für die Verwendung des Platzes im Parkbad sowie den Strom beschließen, wobei festzuhalten ist, dass sämtliche hierfür erforderlichen Bewilligungen durch den Veranstalter selbst einzuholen sind.

Frau GV Beschliesser teilt ergänzend mit, dass die Gemeinde Krumpendorf für diese Veranstaltung nur Grund und Boden in Form des Parkbades zur Verfügung zu stellen braucht. Der Veranstalter ist informiert, dass Wasser und Sanitärbereiche im Winter nicht genutzt werden können. Ihrer Ansicht nach könnte dies eine zukunftsweisende Veranstaltung sein, auch größere Veranstaltungen wie WM mit bis zu 5000 TeilnehmerInnen sind geplant.





GV Neuner-Forelli stellt fest, dass seitens des Tourismus dieses Event nur zu begrüßen sei, eine Belebung des Parkbades im Winter sei wünschenswert und zukunftsweisend. Daher sollte diese Veranstaltung unterstützt werden. Das Thema Eisschwimmen kann Zukunft haben.

Vgm. Lebitschnig, meint, dass nach mehreren Terminen mit dem Veranstalter Eric Demczuk, man schlecht beraten wäre, nein zu sagen. Die Veranstaltung bringt Image und Belebung und ist ein tolles Event im Winter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

25. Family of Power E-Auto, Beratung (GR 24/19, UmweltA 20/20, GV 32/20) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Bacher, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung gegenständlicher Punkt beraten und einstimmig beantragt wurde, die Verlängerung des Vertrages ohne die größere Batterie für € 700,-- und ohne die zwei Werbeeinschaltungen am Fahrzeug zu beschließen.

Nach Durchsicht der Aktenlage wird folgendes festgestellt:

- 1. Mit Gestattungsvertrag vom 19.05.2011 wurden u.a. die Stellplätze bei der Elektro-Ladesäule mit frühestmöglicher Kündigung zum 31.12.2021 an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zur Nutzung übergeben.
- 2. Der Firma Familiy of Power of Familiy SCE mbH wurde einer der Stellplätze mit Zustimmung der KELAG (diese Zustimmung wurde von der Fa. Family of Power nachgewiesen) bis 01.04.2020 zur Nutzung übergeben.
- 3. Bei einer beabsichtigten weiter abzuschließenden Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Family of Power ist wiederum eine entsprechende Zustimmung der KELAG durch die Fa. Family of Power einzuholen und der Gemeinde vorzulegen.
- 4. Seitens der KELAG wurde gegenüber der Gemeinde bekanntgegeben, dass eine Verrechnung des Ladepunktes zu klären ist. Laut den vorliegenden Unterlagen wäre eine Jahrespauschale für die fixe eCar-Ladestation von € 540,-- + € 0,25 pro kWh (das wären offenbar in Summe seit Bestehen der Ladestation € 228,-- bei 914 kW) zu entrichten.

Vor einer Verlängerung der Nutzung eines Stellplatzes wären diese Punkte abzuklären. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.3.2020 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Zustimmung für eine Verlängerung bzw. Neuvergabe der Stellplatznutzung auf vier Jahre unter der Bedingung erteilen, dass durch die Fa. Family of Power die Zustimmung der KELAG hierzu eingeholt wird. Weiters ist die beabsichtigte Verrechnung des Ladepunktes direkt mit der Fa. Family of





Power durchzuführen. Für das neu anzuschaffende Fahrzeug ist die Gemeinde bereit, eine einmalige Zuzahlung im Betrag von € 750,-- zu leisten.

Inzwischen wurde, bedingt durch die "Coronakrise", eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt. Durch diese ist eine weitestmögliche Reduzierung oder gänzliche Vermeidung von derzeit nicht unbedingt erforderlichen Ermessensausgaben im Gemeindehaushalt sowie in den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde festgelegt.

Weiters übergibt GV Bacher der Vorsitzenden einen Zusatzantrag It. Anlage 1 und verliest diesen. Er meint, es gibt diesen Zusatzantrag, weil es aufgrund der Streichung der Busse Einschränkungen im Mobilitätsangebot gäbe. Family of Power wurde vor vier Jahren ein Standplatz für das Elektroauto gewährt, es sind dadurch auch Kosten für die Gemeinde angefallen. Man sollte das fehlende Busangebot mit einem zusätzlichen Mobilitätsangebot ergänzen. E-Car mit höherer Reichweite und größerer Leistungsstärke ist möglich, eine höhere Nutzung ist dadurch zu erwarten. Für die nächste Vertragsperiode gibt es neue Voraussetzungen durch die geplante Stromverrechnung der Kelag ab 2020.

In der darauf stattfindenden Diskussion begrüßt GR Dr. Devine den Antrag und das Projekt. Sie meint, die Stromkosten könnten hinfällig sein, wenn das geplante Photovoltaikprojekt umgesetzt worden wäre.

GV Neuner-Forelli hatte das Thema bei der letzten Sitzung von der Tagesordnung streichen lassen. Auch seitens des Tourismus wäre es sehr begrüßenswert, vor Ort diese Mobilität für Reisende ohne Auto anzubieten.

GV Beschliesser meint zum Kommentar von GR Dr. Devine, dass das Photovoltaikprojekt auf dem Gemeindedach aus Gründen der Statik nicht umgesetzt wurde. Ein Elektroauto ist zu begrüßen, aber warum soll die Allgemeinheit die Stromkosten für die Nutzer zahlen? Die Gemeinde hat mit zwei Werbeflächen das Auto bis dato mitfinanziert.

GV Bacher erklärt, dass jeder das Auto nutzen kann und den Nutzungszeitraum selbst definiert.

GR Salcher ist der Meinung, dass sich ein Geschäftsmodell mit der Zeit selbst rechnen muss, und eine Gemeinde eine Geschäftsidee nicht dauerhaft unterstützen soll.

GV Bacher rechnet hoch, dass die Stromkosten für das Elektroauto rund € 800,-- pro Jahr und die Aufrüstung des Autos auf eine höhere Reichweite einmalig € 750,-- betragen. Es handle sich um ein zukunftsweisendes Projekt, nicht jeder soll zukünftig mehr ein Auto zu Hause haben.

GV Neuner-Forelli verweist auf die e5-Gemeinde. Das Elektroauto wäre ein kleiner weiterer Schritt, die Gemeinde könnte das Auto auch für eigene Zwecke nutzen. Frau GV Neuner-Forelli kommt zurück auf das Photovoltaik-Projekt. Es kann nichts mit der Statik zu tun haben, dass das Projekt nicht zustande kam. In Gemeinden, denen dieses Thema wichtig ist, passiert diesbezüglich sehr viel.

GR Kovacevic findet das Projekt zukunftsweisend, Carsharing ist grundsätzlich zukunftsweisend. Er fragt, ob man den Preis anheben könnte, dann wäre der Strom möglicherweise bezahlt.





GV Beschliesser erzählt von ihren eigenen, leider nicht positiven Erfahrungen mit dem Elektroauto als Family of Power-Mitglied. Es gibt Verbesserungspotential bei der Umsetzung, Carsharing ist grundsätzlich zu unterstützen. Aber die Kosten für den Strom muss der Nutzer tragen.

Vbgm. Brigitte Lebitschnig meint, ein einzelner Vorfall kann das System an sich nicht in Frage stellen. Es handelt sich im konkreten Fall um eine Grundsatzentscheidung: trägt man die Idee als Gemeinde mit, ja oder nein.

Die Vorsitzende meint, dass die Kelag im eigenen Interesse den Strom für diese Carsharing-Projekte bezahlen sollte. Der Jahresbetrag für Strom ist variabel, ein Auto mit höherer Reichweite verursacht auch höhere Stromkosten. Ein fix kalkulierbarer Betrag wäre einfacher zu handhaben, weiters muss der Vier-Jahres-Vertrag über die Gemeinderatsperiode hinaus abgeschlossen werden.

Vbgm. Bürger meint, er würde das Elektroauto nur aus touristischen Gründen unterstützen, aber er sieht nicht ein, warum jeder Gemeindebürger für den Strom zahlen soll.

GV Neuner-Forelli schlägt vor, wenn ein neuer Stromanbieter für die Gesamtgemeinde Thema wird. sollte man auch das Elektroauto und dessen Stromkosten wieder thematisieren.

Die Vorsitzende bittet um zwei Beschlüsse, wobei zuerst über den Hauptantrag abzustimmen ist:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21:2, Gegenstimmen GR Koren, GR Zedrosser), den Zusatzantrag bezüglich Stromkosten.

26. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der Gesundheitsbedrohung durch den Coronavirus Covid-19 wurde die für 17.03.2020 anberaumte Gemeinderatssitzung auf unbestimmte Zeit verschoben. Dringend erforderliche Beschlüsse wurden daher durch die Bürgermeisterin im Rahmen einer Dringenden Verfügung erlassen:

1. Bauabteilung Gemeindeamt – Aufnahme als Bauamtsleiter

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens der Stellenausschreibung für den Dienstposten des Bauamtsleiters und des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde Herr Egydius Bernhart als erstgereihter Bewerber ermittelt. Mit Wirkung vom 01.04.2020 erfolgte aufgrund der Verfügung der Bürgermeisterin die Aufnahme.





Diese dringende Verfügung wird einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Kindergarten Krumpendorf – Aufnahme als Kindergartenpädagogin nach M. Drobiunig

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens der Stellenausschreibung für den Dienstposten der Kindergartenleiterin und des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde Frau Lydia Vaschauner als erstgereihte Bewerberin ermittelt. Mit Wirkung vom 01.04.2020 erfolgte aufgrund der Verfügung der Bürgermeisterin die Aufnahme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

3. Verein "Lernen ist Begegnung mit der Welt" CreaVita, Ansuchen Erhöhung der Förderung der Gemeinde laut Vertrag vom 20.12.2019 und Förderung Schuljahr 2020/2021, 2021/2022 für Matheo Lorenz Gaggl

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde aufgrund des Antrages des Vereins "Lernen ist Begegnung mit der Welt" festgelegt, dass für das Schuljahr 2020 (Jänner bis Juli) eine Erhöhung des mittels Vertrages zugesicherten Zuschusses für die pflegerisch-helferische Förderung für Matheo Gaggl um € 3.447,41 genehmigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

4. Kinderstube Bambini, (Unter-)Mietvertrag, Verlängerung

Mit Schreiben vom 10.01.2020 ersucht die Kinderstube Bambini um Verlängerung des Mietverhältnisses im Gebäude der VS Krumpendorf auf weitere 10 Jahre. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.03.2020 wurde beschlossen, einer Verlängerung bzw. einer Neuerstellung des Unter-/Mietvertrages auf maximal fünf Jahre unter Festlegung des Verwendungszweckes und des derzeit in Geltung befindlichen reduzierten Mietpreises zuzustimmen.

Dieser Beschluss sowie der Auftrag zur Vertragserrichtung an RA Mag. Nemec ergeht als dringende Verfügung wie oben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.





5. Verordnung Referatsaufteilung

Die Verordnung über die Abänderung bzw. Neufassung der Referate aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Hermann Bürger und der Neuwahl in den Gemeindevorstand von Herrn Manfred Bacher, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.03.2020 beschlossen wurde, wird hiermit als dringende Verfügung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

6. S. Krainer, Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2019/2020

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde festgelegt, dass ein Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2019/20 unter Anrechnung des Verbraucherpreisindizes in der Höhe von € 17.262,90 zur Auszahlung gelangt.

Dieser Beschluss ergeht hiermit als dringende Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

7. Nikolaus Kraßnig, Klagsgenehmigung beim BG Klagenfurt

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde festgelegt, dass gegen Herrn Nikolaus Kraßnig die Klagsführung wegen einer nicht bezahlten Rechnung für Leistungen der FF Krumpendorf einzubringen ist.

Dieser Beschluss ergeht hiermit als dringende Verfügung mit der gleichzeitigen Beauftragung des Herm RA Mag. Nemec mit der Klagseinbringung beim BG Klagenfurt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

8. Südbahnweg; Verordnung Geh- und Radweg, Antrag an die BH Klagenfurt-Land

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde festgelegt, dass ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land betreffend die Festlegung eines Geh- und Radweges auf dem Südbahnweg von Höhe Hotel Egger bis zur Bad-Stich-Straße zu stellen ist. Dies ergeht als dringende Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.





9. Elektroanlage Sanierung Pumpstation Walterskirchen und Habich 5A, Auftragsvergabe

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde die Auftragsvergabe an die Fa. RSE für die Erneuerung der Elektroanlagen bei den Pumpstationen Walterskirchen und Habich 5A beschlossen. Diese Auftragsvergabe in der Höhe von € 29.965, -- ergeht als dringende Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

10. Bad-Stich-Straße Nord, Verordnung Halte- und Parkverbot Bereich Ausfahrt Karawankenweg

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 wurde festgelegt, dass eine Verordnung Halte- und Parkverbot bei der Ausweichbucht in der Bad-Stich-Straße Nord Kreuzung Karawankenweg zu verordnen ist.

Diese wird als dringende Verfügung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

11. M&J. GAST.HOUSE GmbH, Sanierung

Die Mieter des gemeindeeigenen Gebäudes am Terrassenareal, die Fa. M&J. GAST.HOUSE GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Markus Hammerschlag und Jessica Hauser, haben Sanierungsarbeiten im Küchenbereich durchgeführt. Bei diesen Arbeiten wurde festgestellt, dass eine Vernässung im Bodenbereich vorhanden ist. Daraufhin wurde die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee verständigt und ein Ortsaugenschein unter Beiziehung des von der Gemeinde beauftragten Ziviltechnikerbüros Oberressl & Kantz ZT durchgeführt. Aufgrund dieses Ortsaugenscheines war klar, dass Arbeiten an der Substanz des Gebäudes durchgeführt werden müssen und diese zur Gänze dem Eigentümer zuzurechnen sind. Da seitens der Mieter bereits ein Baumeister mit den Arbeiten beauftragt war, hat die Fa. Oberressl & Kantz aus den Unterlagen und den notwendigen Arbeiten den Kostenanteil der Gemeinde mit einem Betrag von netto € 28.752,77 ermittelt.

Im Voranschlag 2020 wurde ein solcher Betrag für Sanierungsarbeiten an Gemeindegebäuden nicht vorgesehen. Sohin muss die Finanzierung durch Rücklagen "Gebäudebesitz" bedeckt werden.

Da die Kosten bereits von den Mietern größtenteils bezahlt wurden, verfügt die Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, dass nach Rechnungslegung ein Betrag von maximal netto € 28.752,77 zur Anweisung zu bringen ist. Gleichzeitig verfügt die Bürgermeisterin eine außerplanmäßige Mittelverwendung, wobei die Bedeckung aus Rücklagen Gebäudebesitz gesichert ist.





Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

12. Monika und Peter Hammerschlag – Anmietung Badehäuschen

Peter Hammerschlag hatte bis 30. September 2019 das Badehäuschen Nr. 2 im Parkbad angemietet. Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 beantragen Monika und Peter Hammerschlag wiederum das Badehäuschen anzumieten.

Da aufgrund der Gefährdung durch den neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) keine Sitzungen stattgefunden haben und auch das Parkbad geschlossen war (Öffnung am 29.05.2020), wurde noch keine Entscheidung getroffen. Aufgrund der späten Öffnung des Bades ist die Vermietung des Badehauses für den Betrieb dringend gewünscht.

Gemäß § 73 K-AGO verfügt die Bürgermeisterin, dass die Vermietung des Badehäuschens Nr. 2 für die Dauer der Saison 2020 bis 2024 erfolgt. Der jährliche Mietzins der vormaligen Vereinbarung ist mit dem Verbraucherpreisindex hochzurechnen und für die neue Vereinbarung anzuwenden; die übrigen Bestimmungen sind an die geltende Rechtsnorm anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung.

Ergänzung GV Manfred Bacher zu Tagesordnungspunkt 7:

Er habe ein Gespräch mit Frau Aichholzer geführt, für die es durch den Bau der Zufahrt eine Beeinträchtigung geben wird.

Die Vorsitzende argumentiert, dass Frau Aichholzer nun keine grüne Wiese mehr vor der Tür hat und zukünftig über die ordentliche Einfahrt zu ihrem Haus zufahren muss. Die Planung ist keine Willkür, es wurde ein Sachverständiger beauftragt.

Nach Erledigung der Tagesordnung bringt die Vorsitzende folgend eingereichte selbständige Anträge dem Gemeinderat zur Kenntnis:

1. Ing. Franz Bürger (NEOS): Ansuchen an ASFINAG, Sanierung desolater Lärmschutzwände (Anlage 2)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

2. Dr. Helmut Prasch & Dr. Markus Steindl: Abschrägung des Bordsteines beim Zebrastreifen an der Hauptstraße B 83 auf der Seite des Billa-Supermarktes (Anlage 3) Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.





3. SPÖ: Aufforderung an die ÖBB, den weiteren Halt von Fernzügen im Bahnhof Krumpendorf zu gewährleisten (Anlage 4)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

4. FPÖ: Errichtung einer Grünschnittsammelstelle beim öffentlichen Parkplatz in der Bad-Stich-Straße neben der Eisenbahn (Anlage 5)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

- 5. SPÖ: Errichtung einer Sammelstelle für Grün-, Rasenschnitt, etc. (Anlage 6) Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.
- 6. SPÖ: Sämtliche Gemeindebauten sollen auf ihre Energieeffizienz überprüft werden (Anlage 7) Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.
- 7. SPÖ: Der Kontrollausschuss möge sämtliche Kreditverträge der Gemeinde und gemeindenahen Betriebe auf Kosten Einsparungspotential prüfen (Anlage 8) Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kontrolle der Gebarung zugewiesen.
- 8. Dr. Helmut Prasch & Dr. Markus Steindl: Förderaktion für Krumpendorfer Gastronomiebetriebe (Anlage 9)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen.

9. GRÜNE: Aufhebung des Fahrverbotes am Südbahnweg im Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße (Anlage 10)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

- 10. SPÖ: Möglichkeit der Wiedererlangung des Ortsteiles Gurlitsch I (Anlage 11) Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.
- 11. Dringlichkeitsantrag GRÜNE: Wasserrechtliches und geologisches Gutachten auf den Schlosspark-Gründen beauftragen (Anlage 12)

In diesem Zusammenhang stellt der Amtsleiter fest, dass dadurch ein Beschluss herbeigeführt werden soll, mit dem auf Privatgrund Maßnahmen gesetzt werden sollen. Diese Angelegenheit bezieht sich nicht auf den eigenen Wirkungsbereich und ist somit als unzulässig zurückzuweisen.

GV Irmgard Neuner-Forelli hält fest, dass die Wasserversorgung oberste Priorität hat. Das Bauvorhaben Riedergarten könnte die Wasserqualität beeinflussen. Wasser ist das größte Gut. Die Vorsitzende hält fest, dass seitens der Gemeinde alles Erdenkliche unternommen wird, um die Wasserversorgung zu gewährleisten.

Daraufhin lässt die Vorsitzende über die Dringlichkeit abstimmen. Mehrheitlich (17: 6, Gegenstimmen GR Mag. Karisch, GV Bacher, Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Dapra, GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine) wird die Dringlichkeit abgelehnt.





Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23 Uhr 01.

Der Sehriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderatsmitglieder:

12 Anlagen

Ergeht an: alle Gemeinderatsmitglieder AL, z.d.A.

Antrag 1 Zun 25-GR-Protokoll

Zusatzantrag an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 18.06.2020 zu TO Punkt 25: Family of Power e-Auto.

Durch die KMG Klagenfurt Mobil GmbH wurde für die Aufrechterhaltung des bis 4.12.2019 bestehenden Busverkehrs eine Summe verlangt, die die Gemeinde Krumpendorf in normalen Zeiten nicht hätte aufwenden können. In Verhandlungen mit der KMG und der BGM der Stadt Klagenfurt Frau Maria Luise Matthiaschitz konnte ein zwar schmerzhafter, aber tragbarer Kompromiss, der die Gemeinde Krumpendorf jährlich mit 33 000€ belastet, erzielt werden. Damit wurde die Mobilität der KrumpendorferInnen mit den städtischen Bussen um ca. die Hälfte eingeschränkt.

Um ein weiteres Angebot für unsere GemeindebürgerInnen aufrecht erhalten zu können, ist es leider notwendig, die Anschubfinanzierung des emissionsfreien e-carsharing Autos der Firma Family of Power um weiter 4 Jahre zu verlängern. Zusätzlich zu den einmaligen750€ für ein neues e-Auto mit einer Reichweite von bis zu 400 Kilometern möge der Gemeinderat beschließen, die Stromkosten für das Laden des e-carsharing Autos bis in die maximale Höhe von 800€ pro Jahr inkl. einer eventuell anfallenden Grundgebühr, seitens der Gemeinde zu übernehmen. Sollte keine Stromgrundgebühr anfallen, sollen die tatsächlichen Stromkosten bis in die Höhe von max. 500€ pro Jahr übernommen werden.

Dieser Antrag wird vom Mobilitätsreferenten GV Manfred Bacher eingebracht.

Manfred Bacher

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstrasse 145 9201 Krumpendorf

Krumpendorf, 18.06.2020

Lärmschutzwände Südautobahn

Selbstständiger Antrag gem. § 41 Abs. 1 K-AGO

Der Gemeinderat Ing. Franz Bürger stellt nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee möge beschließen, dass ein Ansuchen an die ASFINAG gestellt wird, die desolaten Lärmschutzwände entlang der Südautobahn Südseite zwischen Hornsteinerweg und Lannerweg zu reparieren, sowie die Höhe dem stark gestiegenen Verkehrsaufkommen anzupassen..

Für die NEOS:

Gemeinderat Ing. Franz Bürger

Anlage 3 zum 25. GR-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 8.6.2020

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge betreffend der Abschrägung des Bordsteines beim Zebrastreifens an der Hauptstraße B83 auf der Seite des Billa-Supermarktes mit dem Land Kärnten in Kontakt treten.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Dr. Helmuth PRASCH gestellt.

Begründung

Aufgrund dem Ersuchen vieler Familien mit Kinderwägen und Radfahrer ergeht das Ersuchen die Bordsteinkante des Gehsteiges beim Zebrastreifen (auf Seite des Billa-Supermarktes), abzuschrägen. Von der Leinsdorferstraße kommend, ist die Gehsteigkante bereits abgeschrägt.

Es wird ersucht, diesbezüglich mit dem Land Kärnten in Kontakt zu treten.

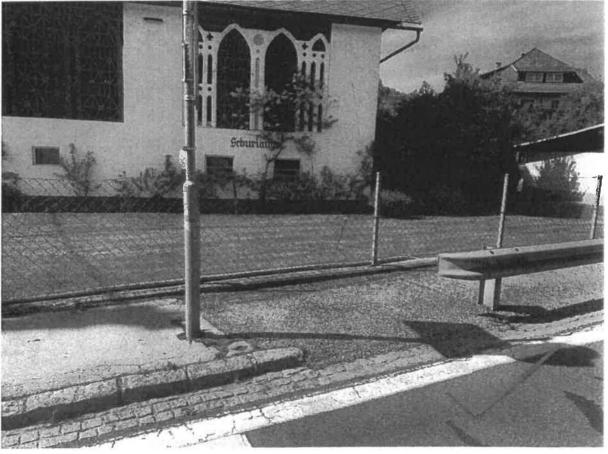
Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Dr. Helmuth PRASCH und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte

Anlage: Fotodokumentation





Anlage 4 zum 25. GR-Protokoll

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 18.06.2020

Aus den Vorbereitungsgesprächen zum Bahnhofsumbau war zu entnehmen, dass spätestens ab dem Jahre 2024 – wenn die Koralmbahn fertig ist – keine Fernverkehrszüge mehr im Bahnhof Krumpendorf halten sollen.

Der Gemeinderat möge beschließen, die ÖBB aufzufordern, den weiteren Halt von Fernverkehrszügen im Bahnhof Krumpendorf zu gewährleisten.

Dieser Antrag wird von folgenden GemeinderätInnen eingebracht:

VzBGM Brigitte Vebitsschnig

Felizitas Nagele

I Nech

Armin Felsberger

anfred Bacher

I Tuit

Edda Türk

Mag. Felizitas Karisch

Walter Zedrosser

Anlage 5 suu 25. GR-Protoholl

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 8.6.2020

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge die Einrichtung einer Grünschnittsammelstelle beim öffentliche Parkplatz in der Bad-Stich Straße neben der Eisenbahn

beraten und beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Dr. Helmuth PRASCH gestellt.

Begründung

Aufgrund dem Ersuchen vieler Bürger und Anrainer wird der Antrag für die Einrichtung einer Grünschnittsammelstelle eingebracht.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Dr. Helmuth PRASCH und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte

Anlage: Fotodokumentation

Grünschnittsammelstelle

(Vorschlag: Am hinteren Teil des Parkplatzes, welcher derzeit als Platz für Schuttablagerungen genützt wird)



Anlage 6 hun 25. GR-Protoholl

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 18.06.2020

Für die Entsorgung von Grünschnitt und Rasenschnitt etc. gibt es in Krumpendorf bisher keine Möglichkeit.

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Sammelstelle für Grün- Rasenschnitt etc. zu schaffen.

Dieser Antrag wird von folgenden GemeinderätInnen eingebracht:

VzBGM Brigitte Lebitsschnig

Felizitas Nagele

Armin Felsberger

Manfred Bacher

Edda Türk

I. Wille

Mag. Felizitas Karisch

Walter Zedrosser

Anlege 7 steu 25. GR-Protokoll

Die Gemeinderätelnnen (Bacher/ Felsberger / Karisch/ /Lebitschnig/ Nagele/ Türk/ Zedrosser)der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee stellen folgenden **Antrag**:

Krumpendorf

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße Nr. 145 PLZ 9201 Krumpendorf

Antrag gemäß §41K-AGO

Betrifft: Sparpotential Gemeinde-Budget

Auf Grund der Corona Krise 2020 und den nachfolgenden Auswirkungen geht bekanntlich den Gemeinden die Luft bzw. das Geld aus.

Der Einbruch bei den Ertragsanteilen, dem gemeinschaftlichen Steueraufkommen, trifft die Kommune sehr schwer. Es wird somit immer schwieriger, dass die Gemeinde ihren Pflichtausgaben nachkommen kann. Basis unseres wirtschaftlichen Tuns ist das jährlich zu erstellende Budget (mit Einnahmen und Ausgaben) – mehr Ausgaben als Einnahmen (wie dies nunmehr für 2020 prognostiziert wird) bedeutet mitunter ein Minus bei der Endrechnung.

Aufgabe der zuständigen Gremien wird es umgehend sein müssen, das Budget nach Einsparungspotentialen zu durchforsten.

Wir haben uns bereits dahingehend Gedanken gemacht und schlagen daher vor:

M. V. Nguer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A. Sämtliche Gemeindebauten sollten auf ihre **Energieeffizienz** überprüft werden (Heizung-, Stromverbrauch usw.) auch hier ist mit ziemlicher Sicherheit Sparpotential gegeben. Der zuständige Ausschuss möge sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Krumpendorf am 18.06.20

Anlage 8 June 25. GR-Protokoll

Die Gemeinderätelnnen (Bacher/ Felsberger / Karisch/ /Lebitschnig/ Nagele/ Türk/ Zedrosser) der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee stellen folgenden **Antrag**:



An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße Nr. 145 PLZ 9201 Krumpendorf

Antrag gemäß §41K-AGO

Betrifft: Sparpotential Gemeinde-Budget

Auf Grund der Corona Krise 2020 und den nachfolgenden Auswirkungen geht bekanntlich den Gemeinden die Luft bzw. das Geld aus.

Der Einbruch bei den Ertragsanteilen und dem gemeinschaftlichen Steueraufkommen trifft die Kommune sehr schwer.

Es wird somit immer schwieriger, dass die Gemeinde vorrangig ihren Pflichtausgaben nachkommen kann. Basis unseres wirtschaftlichen Tuns ist das jährlich zu erstellende Budget (mit Einnahmen und Ausgaben) – mehr Ausgaben als Einnahmen (wie dies nunmehr für 2020 prognostiziert wird) bedeutet mitunter ein Minus bei der Endrechnung. Spielraum gibt es so gut wie keinen.

Umso wichtiger ist es eine genaue Kontrolle darüber, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln passiert und dass diese auch zielgerichtet eingesetzt werden. Aufgabe der zuständigen Gremien wird es umgehend sein müssen, das Budget nach Einsparungspotentialen zu durchforsten.

Wir haben uns bereits dahingehend Gedanken gemacht und schlagen daher vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Wilson.

A.) dem **Kontrollausschuss** mögen sämtliche **Kreditverträge** der Gemeinde und gemeindenahen Betriebe usw. vorgelegt werden welche dann (im Bedarfsfall unter Beziehung eines Finanzexperten) auf **Kosteneinsparungspotential**, insbesondere Zinssätze, Laufzeiten usw. geprüft werden sollten.

Die Zinssätze sind in den letzten Jahren stark gesunken und darin sehen wir Potential durch eventuelle Neuverhandlungen usw. der Gemeinde einen monetären Vorteil zu verschaffen, welcher insbesondere in den dzt. äußerst schwierigen wirtschaftlichen Zeiten von Nöten ist bzw. zukünftig sein wird.

Krumpendorf, gm 18.06.2020

Anlage 9 Dun 25. GR-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 8.6.2020

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat möge

eine Förderaktion für Krumpendorfer Gastronomiebetriebe

beraten und beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Dr. Helmuth PRASCH gestellt.

Begründung

Aufgrund der Covid19-Krise litt die Gastronomie wegen des monatelangen Shutdown an großen Umsatzeinbußen.

Das Fördermodell soll analog der Förderaktion in der Gemeinde Pörtschach gestaltet werden, welche mit 1. Juli in Kraft tritt: Wer in einem ansässigen Handels- oder Gewerbebetriebe einkauft, erhält ab einem bestimmten Betrag einen Gastronomie-Gutschein. Bei einem Einkauf zwischen 50 und 199 Euro ist es ein 10-Euro-Gutschein, ab 200 Euro ein 20-Euro-Gutschein.

Der Antrag wird zur Belebung der Krumpendorfer Wirtschaft und für die Krumpendorfer Bürger eingebracht.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Dr. Helmuth PRASCH und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte



WKO-

KULINARIK BONUS

Rechnung eines Portschacher Handelsoder Gewerbebetriebs hochladen und Gastro-Gutschein zurückbekommen!



Jetzt Rechnung einreichen unter www.POERTSCHAEH.GV AT

/ wide

Die Grünen KrumpendorfGemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli



Krumpendorf, am 18.06.2020

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

betreffend Aufhebung des Fahrverbots in der neu errichteten Verlängerung der Einbahnstraße am Südbahnweg im Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße

Die Grünen Krumpendorf, Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli, stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass am Südbahnweg im Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße das Fahrverbot aufgehoben und die Fahrverbotstafel entfernt wird.

Begründung:

Um die Verkehrssituation südlich der Bahn zu verbessern bzw. zu beruhigen wurden durch Einbahnregelungen auf dem Südbahnweg zwischen Bahnhof und Schlossallee sowie zwischen Schlossallee und Kochstraße Einbahnregelungen eingeführt. Die Fortsetzung dieses Konzepts von Kochstraße bis zu Bad-Stich-Straße soll nun konsequent fortgeführt und für alle Verkehrsteilnehmer*innen nutzbar gemacht werden. Dafür ist es notwendig, das Fahrverbot im Bereich zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße aufzuheben, damit ein Verkehrsfluss gegeben ist.

Krumpendorf, am 18.06.2020

Maugher

Anlage 11 suin 25. GR-Protokoll

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am 18.06.2020

Im Zuge der Diskussionen und Beratungen bezüglich des Busverkehrs zwischen Krumpendorf und Klagenfurt wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Jahren zwischen 1938 und 1945 der Ortsteil Gurlitsch 1 von Krumpendorf abgetrennt und zu Klagenfurt geschlagen wurde. Dies sei angeblich, auf eine Anornung des Nazi-Regimes bezüglich der Größe von Landeshauptstädten hin, erfolgt etc.

Nachdem es auch jetzt immer wieder Restitutionen an Private in Anwendung von Restitutionsgesetzen gibt, ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge Erau BGM Hilde Gaggl und eventuelle NachfolgerInnen beauftragen, die Möglichkeit der Wiedererlangung des Ortsteiles Gurlitsch 1 durch Anwendung von Restitutionsgesetzen oder ähnlich anwendbaren Bestimmungen und Gesetzeswerken prüfen lassen und in den folgenden Gemeinderatssitzungen darüber berichten.

Dieser Antrag wird von folgenden Gemeinderätlnnen eingebracht:

VzBGM Brigitte Lebitsschnig

Felizitas Nagele

Armin Felsberger

Manfred Bacher

Edda Türk

9 Wit

Mag. Felizitas Karisch

Walter Zedrosser

Die Grünen Krumpendorf Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli



Krumpendorf, am 18.06.2020

Dringlichkeitsantrag gemäß § 41 der K-AGO

betreffend wasserrechtliche und geologische Gutachten auf den Schlosspark Gründen

Die Grünen Krumpendorf, Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli, stellen den dringlichen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

dass ausreichende wasserrechtliche und geologische Gutachten auf den Schlosspark Gründen beauftragt werden.

Begründung:

Um die Wasserströme über die Schlosspark Gründe zu unserem Tiefbrunnen in der Schlossallee genauestens zu eruieren und Menge und Qualität der Wasserversorgung sicherzustellen, finden wir es notwendig ausreichend geologische und wasserrechtliche Gutachten einzuholen.

Krumpendorf, am 18.06.2020

Maura Dennie